

Kiel, den 14.02.2024

Betreff: **Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 95  
der Stadt Kappeln, Kreis Schleswig-Flensburg**

Bezug: **Frühzeitige Beteiligung der Behörden und der  
sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und  
Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt Kappeln hat die Aufstellung des *Bebauungsplanes Nr. 95* im Regelverfahren beschlossen. Mit dieser Planung wird das Ziel verfolgt, im Ortsteil ‚Mehlby‘ ein neues Stadtquartier mit etwa 180 bis 250 Wohneinheiten, hohem Identifikationswert, durchmischter (zeitgemäßer) Bebauung, attraktiver freiräumlicher Gestaltung und sinnvoller Einbindung in den sich anschließenden Landschaftsraum zu entwickeln.

Wir sind gemäß § 4b BauGB beauftragt, das Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB unterrichtet die Stadt Sie hiermit über die *allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung* und bittet Sie um die Abgabe einer Stellungnahme, sofern Ihr Aufgabenbereich bzw. die von Ihnen zu vertretenen fachlichen Belange durch die Planung berührt werden. Die Gemeinde bittet Sie, Anregungen, Bedenken oder Hinweise mitzuteilen, die für die Planung von Bedeutung sind.

Wir bitten Sie, Ihre schriftliche Stellungnahme bis zum **03.04.2024** an unser Büro zu senden:

B2K Architekten & Stadtplaner  
Schleiweg 10 – 24106 Kiel

Zur effektiven Bearbeitung wäre es hilfreich, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme (auch) in digitaler Form per E-Mail ([stellungnahme@b2k.de](mailto:stellungnahme@b2k.de)) zusenden könnten.

Wenn Sie innerhalb der genannten Frist keine Stellungnahme abgeben können, bitten wir Sie bei uns oder bei der Stadt Kappeln, Frau von Hoff, Tel.: 04642 / 183-48, E-Mail: [elke.vonhoff@stadt-kappeln.de](mailto:elke.vonhoff@stadt-kappeln.de), formlos eine Fristverlängerung zu beantragen.

Sollten Sie weder innerhalb der Frist eine Stellungnahme abgeben noch um eine Fristverlängerung bitten, gehen wir davon aus, dass zum einen die von Ihnen vertretenen Belange durch die Planung nicht berührt werden und/oder Sie zum anderen keine wichtigen Hinweise zu der Planung geben können.

Wir weisen darauf hin, dass die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB am 06.02.2024 im Rahmen einer Einwohnerversammlung stattgefunden hat.

Folgende Planunterlagen stehen zur Verfügung:

- Flächenkonzept zum Bebauungsplan Nr. 95 (Vorentwurf)
- Kurzbegründung zum Bebauungsplan Nr. 43 (Vorentwurf)
- Berücksichtigung der Umweltbelange (Stellungnahme)

**! Bitte beachten Sie folgenden Hinweis:**

Im Sinne eines nachhaltigen und umweltbewussten Papierverbrauches stehen Ihnen die oben aufgeführten Unterlagen in digitaler Form unter folgendem Link: <https://t1p.de/kappeln-b95> zur Ansicht und zum Download zur Verfügung. Alternativ ist die Abgabe einer Stellungnahme auch unter dem Beteiligungsportal des Landes BOB-SH möglich: <https://bob-sh.de/plan/b95-scoping>.

Auf Wunsch können Sie die Unterlagen, sofern nicht bereits geschehen, auch in digitaler Form per Mail oder in schriftlicher Form postalisch erhalten. Sollte Ihr Fachbereich berührt sein und Sie eine entsprechende Anlage in o.a. Form benötigen, bitten wir Sie, diese formlos über unser Büro anzufordern. Sollten Sie überdies weitere Unterlagen benötigen, z.B. zusätzliche Exemplare oder ergänzende Informationen, können Sie diese ebenfalls telefonisch oder per Mail bei uns anfordern.

Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gern unter Tel. 0431 / 596 746 - 82 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Marvin Wilke

Anlagen: Planunterlagen gemäß Auflistung